



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt
Schulführung, Beratung
Referenz-Nr.: 219-60 FO

Kontakt: Volksschulamt, Schulführung, Beratung, Walchestrasse 21, 8090 Zürich
Telefon 043 259 22 51, roland.boot@vsa.zh.ch (rbo)

Beabsichtigte Kündigung einer Anstellung während Krankheit / Unfall

Sie sind seit einiger Zeit aus gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise arbeitsunfähig und beabsichtigen, die Kündigung einzureichen. Wir haben als Arbeitgeber eine Fürsorgepflicht und möchten Sie auf folgende Punkte hinweisen:

Case Management - Vertrauensärztliche Untersuchung – Rentenabklärung

Das Volksschulamt (VSA) unterstützt bei länger dauernder Arbeitsunfähigkeit die betroffene Mitarbeiterin oder den betroffenen Mitarbeiter durch das Einrichten eines Case Managements.

Bei langer (auch teilweiser) Arbeitsunfähigkeit werden kantonal angestellte Lehrpersonen und Schulleitende durch das VSA bei der BVK (Personalvorsorge des Kantons Zürich) für eine vertrauensärztliche Untersuchung angemeldet. Es geht um die Abklärung allfälliger Rentenansprüche aus der beruflichen Vorsorge.

Gleichzeitig erfolgt eine Meldung zur Früherfassung bei der zuständigen Sozialversicherungsanstalt (SVA), um allfällige Ansprüche bei der Eidg. Invalidenversicherung zu klären.

Lohnfortzahlung Krankheit und Unfall

Bei ganzer oder teilweiser Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall haben Sie Anspruch auf Lohnfortzahlung gemäss § 99 ff Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVO).

Hinweis zur Arbeitslosenversicherung

Bei einer Kündigung durch die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer besteht das Risiko von Taggeldkürzungen (Einstelltagen) infolge selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit. Zudem müssen Arbeitslose vermittlungsfähig sein, um Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung zu haben. Dies ist während einer Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall in der Regel nicht gegeben.

Falls Sie an Ihrer beabsichtigten Kündigung festhalten, verzichtet das VSA auf

- das Weiterführen des Case Managements**
- die Anmeldung zur vertrauensärztlichen Untersuchung,**
- die Meldung zur Früherfassung bei der Invalidenversicherung (SVA).**

Die Lohnzahlungen werden per Auflösungsdatum eingestellt, auch wenn Sie weiterhin krankgeschrieben sind.

Ich habe die oben erwähnten Konsequenzen verstanden und nehme sie zur Kenntnis.
Trotzdem möchte ich aus persönlichen Gründen kündigen:

Zürich, 10.2.25 Eichstädt, I. von

12. Eichstädt

Ort/ Datum

Name Vorname

Unterschrift